

Von Büchern

Dorothea Wendebourg, Essen zum Gedächtnis. Der Gedächtnisbefehl in den Abendmahlstheologien der Reformation, Mohr, Tübingen 2009, ISBN 978-3-16-149970-8, 268 S., 79,-€.

Lutheraner hierzulande sind vielleicht mit dem Begriff des „Gedächtnismahles“ vertraut, mit dem das Abendmahl in der reformierten Tradition bezeichnet wird. Im vorliegenden Buch zeichnet Dorothea Wendebourg – sie ist Professorin für Reformationsgeschichte an der Berliner Humboldt-Universität – nicht nur den Ursprung dieses Begriffs in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit nach, sondern zeigt auch die Form auf, die diese Vorstellung in den Abendmahlslehren der Reformationszeit findet. Eingehend besprochen werden von ihr Erasmus, Karlstadt, Zwingli und Oekolampad einerseits und Luther und Melanchthon andererseits. In ihrer Studie geht es also konkret um die Frage, wie die verschiedenen Reformer und Reformatoren des 16. Jahrhunderts – sowohl diejenigen, die in der römischen Kirche verbleiben konnten (Erasmus), als auch diejenigen, die gegen Gottes Wort ausgeschlossen wurden – jene Worte Christi verstanden, die Teil der biblischen Einsetzungsworte sind: „Das tut zu meinem Gedächtnis“ (Lukas 22,19; 1.Kor. 11,24–25). Prof. Wendebourg verfolgt dieses Verständnis über die Laufbahnen der verschiedenen Individuen hin, die ja als Häupter der sich herausbildenden Reformgruppen und dann auch Kirchen gerade in der Abendmahlsfrage in schärfsten Konflikt miteinander gerieten.

Es ist nicht überraschend, daß der Begriff des Gedenkens in den Lehren derjenigen Theologen eine wichtige Rolle spielte, die allgemein als Vorläufer der reformierten Theologie gelten: Karlstadt, Zwingli und Oekolampad. Indem sie den Begriff des Gedenkens betonten, suchten sie ihr Votum für Christi reale Abwesenheit vom kirchlichen Begehen des Abendmahles zu stärken. Dadurch, daß sie rein menschliche Vorstellungen von Gedenken als ihren Ausgangspunkt bestimmten, behaupteten sie, daß man ja nur einer abwesenden Person gedenkt. Das Herrenmahl ist also ein Gedächtnismahl, weil man dort in Dankbarkeit der vergangenen Tat Christi am Kreuz gedenkt. Und zwar geschieht das in enger Anlehnung an das atl. Passahmahl, bei dem es ja auch um das Gedenken und die dankbare Feier des vergangenen Auszugs Israels aus Ägypten geht.

Die lutherischen Reformatoren, also hier Luther selbst und Melanchthon, haben den Gedanken des Gedächtnisses im Zusammenhang der Abendmahlslehre nicht besonders betont. Während er für Zwingli und seine Mitstreiter das zentrale Moment des Abendmahls darstellte, war dies für die frühen Lutheraner nicht der Fall. Christi Gedächtnis geschieht nach ihrem Dafürhalten in der Predigt und im Glauben an das Evangelium von Christi Tod für die ganze Welt. Solche Predigt und solcher Glaube hängen sicher mit dem Abendmahl zusam-

men (1. Kor. 11, 26). Jedoch stellen sie nicht das besondere, wesentliche Merkmal des Herrenmahles dar. Das Besondere des Herrenmahles liegt nämlich im mündlichen Essen des Leibes Christi im Brot und im mündlichen Trinken des Blutes Christi im Wein. Dieser sakramentalen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den konsekrierten Elementen entspricht seine personale Gegenwart in seinem Wort.

Während also das reformierte Modell den Begriff des Gedenkens dazu benutzt, um die zeitliche und räumliche Abwesenheit Christi von seiner Kirche zu betonen, verstanden die Lutheraner ihn also gerade auf den anwesenden Gott-Menschen bezogen. Die Reformierten verwiesen auf das Kreuz als den entfernten Punkt in Raum und Zeit, an dem unser Heil ein für alle Mal erworben wurde und überließen es dann dem Heiligen Geist, dieses Heil dann gegenwärtig zu vermitteln. Und wie Zwingli das ja 1530 vor dem Augsburger Reichstag berühmtermaßen formuliert hat, dieser Geist bedarf keines geschaffenen Mittels für sein Werk. Wirksame und nicht nur zeichenhafte Gnaden- und Heilmittel sind also für die Reformierten grundsätzlich undenkbar. Andererseits unterschieden die ersten Lutheraner sorgfältig zwischen dem Erwerb und der Austeilung des Heils. Während ersterer ein für alle Mal durch Christus am Kreuz geschehen ist, findet letztere bis zum Jüngsten Tag durch die von Christus selbst eingesetzten ntl. Gnaden- und Heilmittel statt, nämlich das Wort und die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl.

Die Teilnahme an den Heilmitteln ist also nicht eine verdienstliche Leistung des Menschen, die dieser durch die Ausführung eines tugendhaften Aktes vollbringt und durch die er zu seinem ewigen Heil beiträgt – diese Vorstellung begegnet in der römischen Lehre vom Messopfer. Es handelt sich dabei vielmehr um den Empfang des vollkommenen Heils, das von Christus am Kreuz für alle Menschen bereits erworben worden ist. Zögerlich, und hauptsächlich in Reaktion auf römisch-katholisches und zwinglisches Drängen, sind Lutheraner natürlich ebenfalls in der Lage, diese Teilnahme als des Christen Dankopfer zu beschreiben, wenn solche Teilnahme im Glauben an das Evangelium geschieht. Aber die Hauptsache des Abendmahls ist und bleibt, daß der gegenwärtige Christus sein Evangelium spricht und allen an seinem Leib und Blut im Brot und Wein teilt.

Während Zwingli und seine Anhänger also gemeinsam mit den Lutheranern scharf verneinten, daß das Abendmahl ein Sühnopfer für die Lebenden und Toten sei (wie es ja von Rom im Zusammenhang des Bußsakraments bis heute gelehrt wird), so definierten sie es im Unterschied zu Luther aber doch wesentlich als das Dankopfer (Eucharistie) des Christen. Dieses Dankmahl ist nicht nur eine kirchliche Grenzmarkierung (geschlossenes Abendmahl), sondern geht auch mit einem tugendhaften Leben des Christen einher, in welchem dieser die rechtschaffenen Früchte der Buße darbringt.

Nach der Darstellung Wendebourgs zeigt sich, daß die zwinglische Vorstellung des Abendmahls recht eng mit bestimmten spätmittelalterlichen Fröm-

migkeitsformen verwandt ist. Letztere fanden bei dem Humanisten Erasmus von Rotterdam eine breitere Entfaltung – und Erasmus hat ja auch einen bestimmenden Einfluß auf die schweizer Reformatoren ausgeübt (Oekolampad war zudem vom italienischen Humanismus beeinflusst): Frühreformierten, humanistischen und spätmittelalterlichen Vorstellungen des Gedenkens ging es darum, eine Verbindung mit Christi vergangenem Leiden am Kreuz herzustellen. Zum Teil wird diese Vermittlung als Repräsentation, als Vergegenwärtigung des leidenden Christus formuliert.

Dieses führt dann zum Nachahmungs-Motiv: würdige Abendmahlsteilnehmer sind diejenigen, die in ihrem Leben dem gekreuzigten Christus nachfolgen. Die Reform der Kirche erscheint so primär als eine Reform des Lebens (und nicht etwa der entscheidenden Lehre, wie es bekanntlich bei Luther der Fall war), und dies selbst dort, wo eine solche Lebensveränderung nicht als Weg zum Heil beschrieben wird.

Luthers Abensmahlslehre konzentrierte sich dagegen nicht primär auf Christi Opfer am Kreuz, sondern auf das Wort der Verheißung, das gegenwärtig austeilt, was durch dieses Opfer an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit mit universaler Gültigkeit erworben worden ist. Dementsprechend sind würdige Abendmahlsteilnehmer diejenigen, die dieses Wort der Verheißung im Glauben annehmen. Denn das „für dich“ fordert ja gläubige Herzen.

Christen brauchen also nicht zum Kreuz zu gehen – oder zu kriechen –, um dort Vergebung durch ihren Akt des Gedenkens zu finden. Sie bedürfen auch nicht der kirchlich-sakramentalen Vergegenwärtigung des Kreuzes und des Gekreuzigten zum Zwecke der heilsamen Nachahmung in tugendhafter Verdienstlichkeit. Sie sollen schlicht zu dem Abendmahl gehen, das nach Christi Befehl und Verheißung gehalten wird: Wenn sie den Leib essen und das Blut trinken und dann im Glauben das „für dich“ annehmen, dann haben sie, was die Worte ihnen persönlich zusprechen: Vergebung, Leben und ewige Seligkeit.

Untersuchungen wie diese haben ihren Kontext und auch ihre Vorgeschichte. Im konkreten Fall des vorliegenden Buchs von Prof. Wendebourg muß man wissen, daß es das bisher letzte Werk in einer ganzen Reihe von beachtenswerten Veröffentlichungen zum Thema Abendmahl ist, welche Wendebourg in den letzten 15 Jahren publiziert hat. In allen hat sie sich unermüdlich denen entgegen gestellt, denen es durch eine Eucharistisierung des Herrenmahls im Gefolge des anglikanischen Benediktiniers Dom Gregory Dix und anderer um eine Vermischung von Sakrament und Opfer geht. Ihre bislang wichtigste Publikation in diesem Zusammenhang stellt ihre Tübinger Antrittsvorlesung von 1997 dar (zuerst im gleichen Jahr veröffentlicht in der *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, inzwischen auch zugänglich in ihrer 2009 erschienenen Aufsatzsammlung *Die eine Christenheit auf Erden*). In dieser setzte sie sich kritisch mit der anscheinend bereits zum liturgiegeschichtlichen Allgemeinplatz gewordenen These auseinander, daß Luther das bereits von der altkirchlichen Lehre abweichende westkirchlich-mittelalterliche Abendmahlsverständnis vollends in die

Sackgasse geführt habe: Während die Konsekration der Elemente nach der „ursprünglichen“ Lehre der Alten Kirche dadurch zustande kam, daß man Brot und Wein Gott zunächst mittels eines Dankgebetes (Anaphora, Messkanon) als Dankopfer darbrachte – das Zustandekommen des Sakraments wäre hiernach also durch das Opfer der Christen oder der Kirche bedingt –, so habe man im Westen den Konsekrationsmoment unrichtig auf die Rezitierung des Einsetzungsberichts „verengt“. Luther und die lutherischen Bekenntnisse (siehe nur in der Konkordienformel, *Solida Declaratio* VII, 75–82) seien dann dieser Fehlentwicklung unkritisch gefolgt.

Angesichts dieser Ergebnisse liturgiegeschichtlicher Forschung überrascht es nicht, daß es im Weltluthertum solche Kirchen gibt, die hier bereits Nägel mit Köpfen gemacht haben und das Postulat der Forschung in liturgische Realitäten überführt haben. So schreibt beispielsweise die größte lutherische Kirche in den USA, die *Evangelical Lutheran Church of America*, in ihren in den vergangenen drei Jahrzehnten veröffentlichten Gottesdienstordnungen ein „Großes Dankgebet“ vor, dem allmählich auch die Einsetzungsworte eingegliedert wurden. Dadurch hat ein gravierender Subjektwechsel stattgefunden: Das Verheißungs- und Befehlswort des Herrn an seine Kirche ist hier zum Dank- und Bittgebet der Kirche an ihren Herrn geworden. Diejenigen, die erfahren wollen, wie Wendebourg auf ihre zahlreichen protestantischen Kritiker (z.B. H.-C. Schmidt-Lauber und U. Kühn) reagierte, seien auf ihre Replik verwiesen, die 2002 wiederum in der *Zeitschrift für Theologie und Kirche* erschien. Dieser Aufsatz erschien mir persönlich als noch erhellender als die ursprüngliche Tübinger Vorlesung.

Wie man nun aus der jüngsten Untersuchung Wendebourgs erfahren kann, so ist Zwinglis Definition des Abendmahls – es ist im wesentlichen das „Gedächtnismahl“ der Christen, das „Dankopfer“ (Eucharistie) der Kirche und ein wichtiger Ausdruck christlicher Nächstenliebe – der Eucharistisierung und Ekklesialisierung („Verkirchlichung“) des Abendmahles, die im ökumenischen Dialog der vergangenen Jahrzehnte breite Zustimmung gefunden hat, recht nahe. Sicherlich ist es nicht so, daß Zwingli zufolge die Abendmahlsteilnahme dadurch – wie in Rom – zum tugendhaften Beitrag des Christen zum eigenen Heil und zu dem anderer Christen würde. Gleichzeitig ist es jedoch wesentlich Werk und Tat der Christen und der Kirche, und zwar in einer Ausschließlichkeit, die man auch in Roms Abendmahlslehre nicht findet.

Als Lutheraner sollte man die wichtigen Unterschiede zwischen der Zürcher (oder später Genfer) und der römischen Abendmahlslehre klar erkennen. Gleichzeitig ist es jedoch auch wichtig, die erstaunlichen Gemeinsamkeiten zu sehen, die sich zwischen beiden über die Jahrhunderte trotz teils heftiger Reformschübe auf reformierter Seite erhalten haben. Beide lehren nicht, daß das Abendmahl Christi Testament ist, in dem er als gegenwärtiger Gottmensch vollmächtig seine rettende Vergebung durch das Wort auf Glauben hin mitteilt und in dem er auch seinen Leib und Blut in Brot und Wein zum mündlichen

Verzehr durch alle Abendmahlsteilnehmer darreicht. Beide bevorzugen also, wenn es um das Abendmahl geht, das Opfer der Christen klar gegenüber dem Sakrament und Geschenk Christi.

Gottesdienste, in denen es ausschließlich oder auch nur vorrangig um den Lobpreis und die Danksagung der Christen geht, die ja auch das „Gedächtnismahl“ einschließen können, finden einen reichen Nährboden in dem zwinglischen Verständnis des Abendmahls. Predigten, denen es vor allem um die dankbare Heiligung der Christen – die rechtschaffenen Früchte der Buße eben – und nicht zunächst immer wieder auch um ihre Rechtfertigung durch Christi Werk geht, verdanken sich ebenfalls wohl einem eucharistischen Abendmahlsverständnis, wie es bei dem Protestanten Zwingli begegnet. Bedenkt man die pervertierte Gesetzesverliebtheit, die allen Menschen seit dem Sündenfall inneohnt und die von Luther und Melancthon recht erkannt und bekannt worden ist, dann muß eine solche exklusive Betonung christlichen Dankens in der Abendmahlslehre weiterreichende Probleme bereiten, und dies selbst dort, wo man Zwingli (oder Calvin) noch ernsthaft nachfolgen will.

Denn obwohl Zwingli ja mit Luther gegen Rom darin übereinstimmte, daß ein Mensch allein durch den Glauben an das Evangelium von der stellvertretenden Sühne Christi gerechtfertigt wird – diese wichtige protestantische Grundübereinstimmung wird leider immer wieder von solchen Lutheranern geflissentlich übersehen, die eine warme Bewunderung für die „sakramentale Theologie“ Roms verspüren, die jedoch weitestgehend evangeliumsfrei ist –, werden die Probleme konkret dadurch verursacht, daß ja nach Zwingli und Calvin das Evangelium in Wirklichkeit keine konkrete, geschöpfliche Gestalt in dieser Welt hat, an die sich der Sünder gerade in der Anfechtung im Glauben klammern kann. Denn die Wirkung des Heiligen Geistes ist ja von solchen geschöpflichen Mitteln frei.

Diese Formlosigkeit des Evangeliums sorgt einerseits für ein Maximum an Freiheit, wenn es darum geht, Gottesdienste zu „gestalten“, die sich nicht mehr den konkreten, prägenden Formen des Evangeliums, die dieses ja durch den Herrn selbst in den Heilmitteln empfangen hat, in Demut und Nächstenliebe unterordnen (vgl. H. Sonntag, *The Unchanging Forms of the Gospel*, Minneapolis, 2010). Andererseits lehrt ja die kirchliche Erfahrung auch, daß der Raum, der durch den Ausschluß der evangelischen Aktivität Gottes in den Heilmitteln frei geworden ist, rasch durch allerlei menschliche Aktivitäten, Vorbereitungen und unsichere (und daher oftmals wiederholte) „Entscheidungen für Jesus“ gefüllt wird.

Zwingli kritisierte Luther heftig, weil er ihn – je länger desto mehr – in päpstlichem Sakramentalismus gefangen sah. Diese Anklage bekommen bekenntnisorientierte Lutheraner auch heute noch von reformierten Theologen zu hören – trotz allen angeblichen ökumenischen Einigungen zwischen Lutheranern und Reformierten nach dem 2. Weltkrieg gerade auch in der Abendmahlsfrage (Leuenberger Konkordie). Nachdem man Dorothea Wendebourgs schö-

nes neues Buch gelesen hat, fragt man sich jedoch, ob das Verständnis des Abendmahls, das von Zwingli und seinen Genossen vertreten wurde und noch wird, nicht paradoxerweise dem römischen Verständnis viel näher liegt als das lutherische. Denn Zwingli, nicht Luther, schloß ja nach römischen Vorbild vom Herrenmahl jegliche gegenwärtige und wirklich *rettende* (und nicht nur *sanierende*) Tat des Herrn aus und machte es so vollkommen zum Opfer und guten Werk der Christen. Hier wurde also der falsche Weg Roms in einem gewissen Sinne wirklich zu Ende gegangen. Was gerne immer noch als „Sakramentalismus“ und als eine Abweichung von der Herrlichkeit des „reinen“ (d.h., rein spiritualistischen) Evangeliums gegeißelt wird, mag am Ende also doch viel evangelischer sein, als es sich Zwingli und seine evangelikalen und reformierten Erben vorstellen können.

Holger Sonntag

Maria Marten, Buchstabe, Geist und Natur. Die evangelisch-lutherischen Pflanzenpredigten in der nachreformatorischen Zeit, (= Vestigia Bibliae. Jahrbuch des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg Band 29/30), Peter Lang, Bern 2010, ISBN 978-3-0343-0336-1, 394 S., 62,10 €.

Diese germanistische Dissertation bei Heimo Reinitzer (Hamburg) widmet sich auf den ersten Blick einem exotischen Thema. Die Aufmerksamkeit der Theologen verdient die Untersuchung gleichwohl schon deshalb, weil sie wichtige Einblicke in bisher wenig beachtete Gesichtspunkte zur Geschichte lutherischer Hermeneutik und Homiletik bietet. Marten schließt sich für ihre Untersuchung eines Ausschnittes frühneuzeitlicher geistlicher Literatur (unter der gedruckte Predigten den weitaus größten Teil einnehmen) an den Erkenntnisstand der germanistischen und historischen (auch theologischen!) Forschung an. Anhand von in der nachreformatorischen Zeit zusehends beliebter werdenden pflanzenallegorischen Predigten (als Untergruppe sogenannter emblematischer oder „dingallegorischer“ Predigten) wird ein begrenzter Abschnitt aus dem Bereich der christlichen Allegorese literaturwissenschaftlich erforscht. Auf diese Weise will die Verfasserin sowohl Kontinuitäten zur vorreformatorischen Allegorese aufweisen als auch den Einschnitt in der Geschichte der Hermeneutik, wie er durch die lutherische Reformation bewirkt wurde, genauer in den Blick nehmen. Wissenschaftsgeschichtlich geht es zudem um die Sichtung der u.a. durch diesen Einschnitt ausgelösten Wechselwirkungen zwischen Theologie und Naturkunde.

Die Übersicht über die untersuchten Quellen bietet eine erste, noch allgemein gehaltene Charakterisierung der pflanzenallegorischen Predigten. Diese dienen nach den für die Predigten geltenden Regeln der Rhetorik der Beh-